



An den Grossen Rat

13.0874.01

ED/P130874

Basel, 12. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

Ausgabenbericht

**für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern
(2014–2017)**

Inhalt

1.	Begehren	3
2.	Begründung und Zielsetzung.....	3
3.	Bericht über Ausgaben und Erfahrungen seit 2001	4
4.	Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben in der Höhe von 300'000 Franken p.a. für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern für weitere vier Jahre (2014 bis 2017) zu bewilligen.

Aus Anlass der 500-Jahr-Feier der Universität Basel hatte der Grosse Rat am 30. Juni 1960 beschlossen, für Stipendien an Studierende und andere Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern Ausgaben zu bewilligen. Von 1961 bis 2013 bezahlte der Kanton Basel-Stadt hierfür gegen 12 Millionen Franken. Für die Jahre 1996 bis 2000 hat der Grosse Rat jährlich 250'000 Franken von 2001 bis 2005 und von 2006 bis 2008 wiederum jährlich 300'000 Franken für Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern bewilligt.

2. Begründung und Zielsetzung

Ausbildung, Weiterbildung und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Gesellschaft. Gerade im Bereich der Bildung und Forschung sind die verfügbaren Ressourcen weltweit aber sehr ungleich verteilt. Mit der Fortführung der Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern leistet der Kanton Basel-Stadt seit 1960 einen wertvollen Beitrag für den Wissenstransfer von Nord nach Süd. Zwar sind die Ausbildungsmöglichkeiten in den letzten Jahren in manchem Entwicklungsland verbessert worden, der Bedarf nach Ergänzung und Vertiefung erworbener Fachkenntnisse ist jedoch immer noch gross.

Während eines Aus-, Weiterbildungs- oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder der Musik-Akademie der Stadt Basel sollen begabte und motivierte Studierende aus Entwicklungsländern in ihrem jeweiligen Bereich eine Vertiefung ihrer Fachkenntnisse und Anregungen zur praktischen Umsetzung des Gelernten erhalten. Dabei werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, deren Fachbereiche nach unseren Kriterien und jenen des Gastlandes zu den prioritären Entwicklungsbereichen gehören und die dank ihrer beruflichen Stellung eine besondere Breitenwirkung ausüben können (Multiplikatoreffekt). Priorität besitzen Postgraduate-Ausbildungen von gut ausgewiesenen Nachwuchskräften. Unterstützt werden auch Studierende während der Erarbeitung einer Dissertation. Hingegen wird das Grundstudium nur in Ausnahmefällen, allenfalls für die Schluss- und Prüfungsphase stipendiert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass die Unterstützung ihre Rückkehr in ihr Heimatland nach Abschluss der Weiterbildung zum Ziel hat. Damit soll dem so genannten Brain-Drain Einhalt geboten werden, d.h. dem Phänomen, dass Studierende aus Entwicklungsländern nach Abschluss ihrer Studien nicht in ihr Heimatland zurückkehren oder nach vorübergehender Heimkehr ihr Wissen, das sie dank Stipendien erworben haben, einem Industrieland zur Verfügung stellen. Bei der Rekrutierung werden insbesondere auch bestehende personelle Kontakte von Hochschuldozierenden oder Kooperationsabkommen von Instituten berücksichtigt. Die Förderung und Vertiefung der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit begabten Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern bedeutet nicht zuletzt auch einen wertvollen Beitrag für die langfristige Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas. Zunehmend erweitert sich der Zweck dieser Unterstützung über die blosser Entwicklungsunterstützung hinaus. Im Rahmen der globalen Entwicklung insbesondere im Hochschulbildungs- und Forschungsbereich entwickeln sich die betreffenden Regionen zu Schwellenländern mit dynamischem Wachstum und hoher Wirtschaftskraft.

Die Nachfrage nach Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen der Region ist ungebrochen gross. Dies nicht zuletzt auch darum, weil frühere Stipendiaten und Stipendiatinnen heute als Lehrkräfte an Hochschulen ihre eigenen Studentinnen und Studenten nach Basel

empfehlen. Der vom Kanton Basel-Stadt geleistete Beitrag bildet eine sinnvolle Ergänzung der Tätigkeit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS).

Im Vorfeld der letzten Ausgabenbewilligung 2009–2013 hatte der Regierungsrat im Auftrag des Grossen Rats die Möglichkeit sondiert, die Nachbarkantone und Mitträger der FHNW sowie der Universität zu einer Mitfinanzierung des Stipendienfonds zu bewegen. Es hat sich dabei gezeigt, dass diese Form internationaler Präsenz eine baselstädtische Sache bleiben muss, auch wenn die Stipendiatinnen und Stipendiaten die gemeinsam getragenen Hochschulen besuchen. Die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern ist somit als eine baselstädtische Besonderheit zu werten, die eng mit den starken internationalen Verflechtungen der für die Identität unseres Stadtkantons zentralen Bildungsinstitutionen Universität, Musik-Akademie der Stadt Basel und Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) verknüpft ist. Und nicht zuletzt leisten die Stipendien einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und sollte auch in erster Linie als Bestandteil des baselstädtischen Engagements in diesem Bereich gewertet werden. So verstanden verstärken die Stipendien auch sehr zielgerichtet die Ausstrahlung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Basel. Der Grosse Rat ist damals der Einschätzung des Regierungsrats gefolgt und hat mit grossem Mehr den Ausgaben 2009–2013 zugestimmt.

Die für die Bewilligung zuständige Kommission ist mit den Mitteln sorgfältig umgegangen. Die Geschäftsführung liegt beim Amt für Ausbildungsbeiträge, das auf Grund der Nachfrage schon bei der Vorauswahl nur einen Teil der Bewerbungen berücksichtigen kann. Aufgrund der tiefen Teuerung der letzten Jahre beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Ausgaben bei 300'000 Franken p.a. zu belassen und ihn mit einer Laufzeit von vier Jahren zu sprechen, was einem Gesamtbetrag von 1'200'000 Franken entspricht.

Die Ausgaben für Stipendiaten und Stipendiatinnen aus Entwicklungsländern sind im Zusammenhang mit den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit zu sehen, für den der Kanton Basel-Stadt 1,65 Millionen Franken pro Jahr einsetzt. Die beiden Ausgaben zusammen ermöglichen effektive und aufeinander bezogene Projekte in den drei primären Feldern des Gesundheitswesens, der Bildung und der Forschung.

3. Bericht über Ausgaben und Erfahrungen seit 2001

Die Ausgaben in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Franken für die Jahre 2001 bis 2005 und 2009 bis 2013 sowie 900'000 Franken für die Jahre 2006 bis 2009 wurden für insgesamt 150 Stipendien mit einer Laufzeit von drei Monaten bis drei Jahren verwendet; bis Ende 2013 werden die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sein. Über die Ausbildungsrichtungen und die Nationalität der Stipendiatinnen und Stipendiaten orientiert die folgende Tabelle:

Herkunftsländer	Ausbildungsgang					Davon:	
	Universität		Swiss TPH	Musik-Akademie/ FHNW	Insgesamt	männlich	weiblich
	phil. II	andere					
Afghanistan			3		3	3	
Ägypten			1		1	1	
Argentinien				2	2	1	1
Armenien				2	2	2	
Aserbaidshjan		1			1		1
Äthiopien	1		9		10	6	4
Bangladesch			1		1		1
Belarus				1	1		1
Bolivien			1		1	1	
Brasilien	1	1			2	1	1
Bulgarien		2			2		2
Burkina Faso			2		2	2	
Chile				1	1	1	
China	2		2		4	3	1
Côte d'Ivoire		1			1	1	
Ecuador				1	1	1	
Eritrea			1		1	1	
Estland		2			2	1	1
Ghana		1	9		10	5	5
Indien				1	1		1
Indonesien			1		1		1
Iran			1		1		1
Kamerun	1	2	4		7	6	1
Kasachstan		1		1	2		2
Kenia			6		6	2	4
Kirgisistan				1	1		1
Kolumbien	1		1	2	4		4
Kuba				3	3	3	
Laos			2		2		2
Lesotho			1		1	1	
Lettland		1		1	2	1	1
Liberia			3		3	1	2
Malawi		1			1	1	
Mali			1		1	1	
Mexiko	1			1	2	1	1
Moldau		4		1	5	2	3
Mongolei			2		2		2
Myanmar			1		1	1	
Namibia		2			2	1	1
Nepal		1	3		4	3	1
Nigeria		2	3		5	3	2
Papua-Neuguinea			2		2	1	1
Philippinen				1	1	1	
Republik Kongo			2		2	2	
Rumänien		1		2	3	2	1
Russland		1			1		1
Sambia		1	1		2		2
Seychellen			1		1		1
Sudan			3		3	1	2

Syrien	3	1			4	4	
Tadschikistan			1		1		1
Tansania		2	6		8	6	2
Uganda			7		7	5	2
Ukraine		2		5	7	4	3
Vietnam			1	2	3	2	1
Total	10	30	82	28	150	85	65

Unter der Rubrik «Universität andere» werden Studierende der Phil. I, der Juristischen, der Medizinischen und der Theologischen Fakultät sowie des Europainstitutes subsumiert. Seit 1994 werden jährlich einige Studierende am vier Monate dauernden Diplomkurs für Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen «Health Care and Management in Tropical Countries» am Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) unterstützt. Das entsprechende Stipendium für Kursgebühren und Lebenshaltungskosten beträgt zurzeit CHF 17'000. Es entfallen zirka die Hälfte der Stipendien des Swiss TPH auf diesen Kurs über Gesundheitsversorgung- und -organisation in tropischen Ländern. Die Rückmeldungen von ehemaligen Kursteilnehmern zeigen, dass vieles, was die Gesundheitsexperten in Basel gelernt haben, direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt werden kann. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der fragilen Gesundheitssysteme in Afrika. Diese konzentrierte viermonatige Weiterbildung am Swiss TPH entspricht in hohem Masse den Zielsetzungen und Kriterien der Stipendien.

Von den 150 Stipendiatinnen und Stipendiaten kamen 74 aus Afrika, 35 aus Asien, 23 aus Osteuropa, 16 aus lateinamerikanischen Ländern (inkl. Karibik) sowie eine Stipendiatin und ein Stipendiat aus Ozeanien (Papua-Neuguinea). Die baltischen Staaten Estland und Lettland sowie Bulgarien und Rumänien sind in den letzten Jahren nicht mehr berücksichtigt worden, da mit der EU-Mitgliedschaft dieser Länder eine Förderung nicht mehr sinnvoll ist. Allerdings können strukturschwache osteuropäische Länder ausserhalb der EU, wie Moldawien oder die Ukraine, auch künftig berücksichtigt werden. Unter der Rubrik asiatische Länder fungieren auch die ehemaligen Sowjetrepubliken Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan und Kirgisistan.

Die Höhe der einzelnen Stipendien orientiert sich unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse an den Ansätzen der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS). Die Stipendien sind 2010 letztmals an die Teuerung angepasst worden. Gegenwärtig beträgt das monatliche Stipendium für Studierende ohne Doktorat, das heisst für Dissertationsaufenthalte, Nachdiplomstudien sowie Fachstudien an Fachhochschulen 2'000 Franken und für Studierende mit Doktorat (d.h. Post-doc-Aufenthalte, Spezialisierung von Ärzten, Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten) 2'350 Franken. Ein Familiennachzug ist während dieser Studienaufenthalte grundsätzlich nicht vorgesehen, weil auf Grund der knappen Ressourcen keine Ehepaar- oder Kinderzulagen gewährt werden können. Die Alterslimite bei Beginn der Weiterbildung beträgt vierzig Jahre. Die Laufzeit der einzelnen Stipendien bewegte sich in der Vergangenheit von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Priorität haben kurze Nachdiplomstudien. Von Fall zu Fall sind für länger dauernde Forschungsaufenthalte auch Mischfinanzierungen mit anderen Institutionen oder privaten Stiftungen möglich.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Förderung künftiger Führungskräfte vor allem akademische Bildungsgänge wie Post-doc-Aufenthalte oder Dissertationen gefragt sind. Dies darf nach unserer Auffassung jedoch keine Ausschliesslichkeit bedeuten. Im Rahmen des Tropenmedizinikurses des Swiss TPH beispielsweise werden deshalb neben Ärztinnen und Ärzten auch Hebammen, Laborantinnen oder Krankenpfleger gefördert. Gleich mehrfach unterstützt wurde auch der ein Jahr dauernde Studiengang Nachdiplomstudium Umwelt an der FHNW.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger ehemaliger Drittweltstaaten zu sogenannten Schwellenländern (z.B. Argentinien, Brasilien, Südkorea, Türkei, aber auch die VR China oder

Indien) und die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel führten in der Kommission schon seit geraumer Zeit zur Überzeugung, dass vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, mit Priorität Afrika, berücksichtigt werden sollen. Deshalb wurden in den vergangenen dreizehn Jahren von 150 Stipendien 74 nach Afrika vergeben. Aber auch Gesuche aus den wirtschaftlich schwachen Ländern Asiens oder Lateinamerikas werden berücksichtigt.

Gesuche aus Südkorea oder der Türkei werden inzwischen ausnahmslos abgewiesen. Unterstützungsgesuche aus der VR China oder Indien werden nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Allerdings steht bei der Beurteilung immer das individuelle Gesuch im Vordergrund: Die Unterstützung der tropenmedizinischen Weiterbildung einer Hebamme, die im ländlichen Nordosten Brasiliens arbeitet, kann durchaus sinnvoll sein, obwohl Brasilien zweifellos ein Schwellenland ist. Selbstverständlich bleiben die zweifelsfrei nachgewiesene Eignung und die wissenschaftliche Qualität neben der finanziellen Bedürftigkeit die essenziellen Voraussetzungen für die Unterstützung einer Person.

Die Betreuung und die Erfolgskontrolle der Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern hat sich seit Jahren bewährt. Im Prinzip werden alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthalts von einem Dozenten oder einer Dozentin betreut. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, semesterweise Rechenschaft über den Stand ihrer Ausbildung abzulegen: Jeweils im Herbst werden von ihnen und von den zuständigen Dozentinnen und Dozenten schriftliche Berichte verlangt, während im Frühjahr alle Studierenden zu einem individuellen Gespräch eingeladen werden. Damit soll auch erreicht werden, dass nach der Rückkehr in das Heimatland eine Rückmeldung über die künftige Tätigkeit erfolgt. Diese Praxis hat sich in der jüngsten Vergangenheit bewährt.

Generell kann gesagt werden, dass sich die Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern jeweils mit grossem Eifer und Einsatz ihrer Weiterbildung widmen. Da es sich bei den von uns betreuten Stipendiatinnen und Stipendiaten um potenzielle Führungskräfte in ihren jeweiligen Heimatländern handelt, darf diese kantonale Stipendienaktion auch als Beitrag zur Förderung der langfristigen Zusammenarbeit der Schweiz mit den Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas gewürdigt werden.

Um eine langfristige und sorgfältige Planung zu ermöglichen, sollten die Ausgaben mit einer Laufzeit von vier Jahren gesprochen werden.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Der Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern werden für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 bewilligt (Fr. 300'000 pro Jahr).

Kostenstelle 2718510 / Auftrag 271851000005 / Konto 363725

Budget 2014, 300'000 Franken

Dieser Beschluss ist zu publizieren.